



Grosser Gemeinderat GGR Zollikofen – Sitzung vom 30.5.2018

Votum von Annette Tichy, GFL-Fraktion, zu Geschäft Nr. 5.1:

Motion Patricia Zangger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Kein Abbau an den Schulen Zollikofens nach dem Bundesgerichtsentscheid zu Elternbeiträgen"; Erheblicherklärung

Wir haben eigentlich vorgehabt, der Erheblicherklärung der Motion, nicht aber – oder jedenfalls noch nicht – deren Abschreibung zuzu-stimmen. Unserer Ansicht nach wären noch noch zu viele Fragen offen bzw. ungeklärt gewesen, als dass man die Anliegen der Motionärin als erledigt hätte ansehen können.

Wer gestern den Bund gelesen hat, konnte feststellen, dass nach dem berühmten Bundesgerichtsentscheid Kantone und Gemeinden schweizweit am Beratschlagen und Klären sind, wie man dieses Urteil möglichst schüler- und elternfreundlich umsetzen könnte, ohne allzu grosse finanzielle Zugeständnisse machen zu müssen.

Die bernische Erziehungsdirektion wie auch der Gemeinde Zollikofen haben erfreulich rasch reagiert haben und den juristischen Spielraum, den der Entscheid bietet, soweit als möglich ausschöpft. Der Antwort des Gemeinderats ist zu entnehmen, dass er sowohl das bestehende Angebot der Schulen wie auch die bisherige finanzielle Unterstützung aufrecht erhalten möchte. Wie dies allerdings beim obligatorischen Wintersportlager, bei welchem die neuen Elternbeiträge nicht zur Kosten-deckung reichen, konkret hätte aussehen sollen, war uns noch unklar. Für uns stellten sich folgende Fragen:

- Bedeutet das Anliegen der Motionärin „Aufrechterhaltung des Status Quo an den Schulen“, dass das Wintersportlager obligatorisch bleiben soll?
- Falls ja, ist der Gemeinderat bereit, sich hier finanziell für den entstehenden Fehlbeitrag zu engagieren?
- Falls das Wintersportlager fakultativ wird: ist dies wirklich eine gute Lösung im Hinblick auf die vielgerühmten sozialen Kompetenzen und den Teamgeist? Es kann meines Erachtens und im Gegensatz zur Meinung des Gemeinderats nicht davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler weiterhin teilnehmen würde. Ich persönlich kenne etliche Kinder, die freiwillig nicht an einem solchen Lager teilgenommen hätten, sei dies aus mangelndem Interesse am Skisport, sei dies aus persönlichen Gründen.

- Wie kann man bei Freiwilligkeit sicherstellen, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Lager besuchen möchten, deren Eltern den erforderlichen Elternbeitrag aber nicht erbringen können oder wollen, trotzdem teilnehmen können?
- Wird es diesfalls – wie dies meines Wissens bis jetzt der Fall war - möglich bleiben, dass sich diese Schülerinnen und Schüler bei der Schulleitung melden können und gegebenenfalls Unterstützung erhalten?

Nachdem jetzt aber feststeht, dass der Gemeinderat die Absicht hat, das Obligatorium beizubehalten – die Formulierungen in der Antwort sind in der Tat etwas missverständlich – werde zumindest ich persönlich auch der Abschreibung der Motion zustimmen.